

Schriften zur Rechtslehre

Heft 62

# Grundzüge einer Normentheorie

Zur Struktur der Normen dargestellt am Beispiel des Rechtes

Von

Dr. Friedrich Lachmayer



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

**FRIEDRICH LACHMAYER**

**Grundzüge einer Normentheorie**

**Schriften zur Rechtstheorie**

**Heft 62**

# Grundzüge einer Normentheorie

Zur Struktur der Normen dargestellt am Beispiel des Rechtes

Von

Dr. Friedrich Lachmayer



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Lachmayer, Friedrich**

Grundzüge einer Normentheorie: Zur  
Struktur d. Normen dargest. am

Beispiel d. Rechtes. — 1. Aufl. — Berlin:  
Duncker und Humblot, 1977.

(Schriften zur Rechtstheorie; H. 62)

ISBN 3-428-03917-3

Alle Rechte vorbehalten

© 1977 Duncker & Humblot, Berlin 41

Gedruckt 1977 bei Buchdruckerei Bruno Luck, Berlin 65  
Printed in Germany

ISBN 3 428 03917 3

*Ilmar Tammelo  
gewidmet*



## Vorwort

Dieser Arbeit liegt eine konkrete Problemstellung zugrunde, nämlich die Frage nach einem für die Erfassung des Rechtsmaterials durch die elektronische Datenverarbeitung brauchbaren rechtstheoretischen Konzept.

Im Rahmen des EDV-Versuchsprojektes-Verfassungsrecht, welches von der Republik Österreich-Bundeskanzleramt und IBM in Wien durchgeführt wurde, hatte ich in den Jahren 1971 und 1972 Gelegenheit, die normentheoretische Arbeitsgruppe zu leiten.

Es zeigte sich bald, daß die zu erarbeitenden Instrumentarien weniger einer Rechtstheorie angehören, als vielmehr einer allgemeineren Theorie, einer Normentheorie. Freilich gelang es nicht, eine Normentheorie in Konfrontation mit dem Normenmaterial aus allen außerrechtlichen Bereichen zu entwickeln. Der persönliche Erfahrungsbereich aller Beteiligten war zu sehr auf das Recht ausgerichtet. Dennoch wurde versucht, auf eine so allgemeine Konzeption zurückzugehen, daß eine Anwendung auf Normen allgemein und nicht nur auf Rechtsnormen möglich erschien.

Die Diskussionen in der normentheoretischen Arbeitsgruppe führten zu einem zweifachen Ergebnis:

Einerseits wurden Analysen über die Anwendung der Normentheorie und der EDV auf dem Gebiete der Gesetzgebung angestellt, welche bereits gesondert publiziert sind (Legistische Analyse der Struktur von Gesetzen, 1976, gemeinsam mit Univ. Doz. DDR Leo *Reisinger*).

Andererseits lassen sich die normentheoretischen Überlegungen zusammenfassen, was mit der nunmehr vorgelegten Arbeit erfolgt. Es handelt sich dabei im wesentlichen um die Wiedergabe meiner damaligen Arbeitsunterlagen, welche zur Vorbereitung der einzelnen Sitzungen verteilt wurden. Freilich wurde auch die Diskussion berücksichtigt, so daß ich den Teilnehmern der Arbeitsgruppe zu Dank verpflichtet bin. Insbesondere will ich Herrn Botschaftssekretär DDR. Artur *Apeltauer*, Herrn Oberprokuratorsrat Dr. Winfried *Bauernfeind*, Herrn Universitätsassistent Dr. Peter *Böhm* und Herrn Landesregierungsrat Dr. Peter *Reinberg* danken, welche sich auch der Mühe unterzogen, das Manuskript dieses Buches kritisch zu lesen.

Die gegenständliche Arbeit orientiert sich in einem gewissen Maße an *Kelsens* Reiner Rechtslehre. Weniger vielleicht an den dort vorgeschla-



genen Lösungen als vielmehr an den behandelten Problemstellungen, welche wiederum klassischen Problemstellungen in der Rechtswissenschaft entsprechen. Da die Kelsentradition in Wien noch recht lebendig ist und eine Kenntnis dieser Überlegungen bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe vorausgesetzt werden konnte, ergab sich somit ein gemeinsamer Problembezugspunkt. Die im folgenden dargelegten Lösungsversuche sind freilich weniger um eine weitere Ausgestaltung der Kelsenschen Ideenwelt bemüht, als vielmehr um eine zeitgemäße Erfassung des Normenmaterials. Anders als bei Kelsen kommt es zur Symbolisierung und Formalisierung und es wird versucht, die Ergebnisse der modernen Normenlogik zu berücksichtigen. Ungeachtet der gemeinsamen Problembezüge und der oft verwandten Terminologie ist die Grundkonzeption und Zielrichtung dieses Buches eine andere als bei *Kelsen*.

Dieses Buch ist aus Texten entstanden, die auf ein Experiment, nämlich der Erfassung der Rechtsstrukturen durch die EDV, ausgerichtet waren. Es stand daher dieses Problem im Vordergrund und nicht etwa das Anliegen, die Texte mit der damaligen Literatur im Detail zu konfrontieren oder zu harmonisieren. Dieses Anliegen ist auch geblieben. Zur Diskussion wird daher vor allem das Gesamtkonzept gestellt, so daß auf detaillierte Anmerkungen verzichtet wurde. Die Literaturhinweise dienen der Anregung für weitere Studien.

Abschließend möchte ich noch danken: Herrn Univ. Prof. Dr. Günther *Winkler* für die Anregung, die Arbeitsunterlagen in einem Buch zusammenzufassen, sowie für sprachliche Ratschläge; dem *Theodor-Körner-Stiftungsfonds* für den im Jahre 1973 verliehenen Förderungspreis; Herrn Dr. Josef *Rössl* von IBM für die Erteilung eines diesbezüglichen Forschungsauftrages im Jahre 1975; Herrn Univ. Prof. DDR. Herbert *Fiedler* für das Bemühen um die Herausgabe des Buches und schließlich Frau Hannelore *Kraus* für die Durchführung von Schreibarbeiten.

Wien, im Dezember 1976

Der Verfasser

# Inhaltsverzeichnis

## I. Problemstellung

A. <i>Normentheorie und Rechtstheorie</i> .....	15
B. <i>Positivismus und Strukturalismus</i> .....	16
C. <i>Normative Notation</i> .....	18
1. Normative Fachsprache .....	18
2. Symbolisierung und Formalisierung .....	18
3. Algebraisierende und geometrisierende Fachsprache .....	20
4. Personen-Zeit-Diagramm .....	20
D. <i>EDV-Einsatz</i> .....	22
1. Normsetzungssubjekt .....	23
2. Normadressat .....	23
3. Wissenschaft .....	23
4. Unterricht .....	23

## II. Norm

A. <i>Definitionen</i> .....	24
1. Aktion .....	24
2. Interaktion .....	24
3. Faktisches Verhalten .....	25
4. Information .....	26
5. Norm .....	26
6. Aussage .....	27
7. Zum Kelsen'schen Normbegriff .....	27
B. <i>Normsetzung</i> .....	28
1. Subjekte der Normsetzung .....	28
a) Intersubjektive Normen .....	29
b) Innersubjektive Normen .....	29

c) Organisationsnormen .....	30
d) Metaphysische Normen .....	30
2. Normenkombination .....	30
a) Parallele Normen .....	31
b) Generelle Normen .....	31
c) Reziproke Normen .....	32
d) Vollständige Normsetzung .....	33
3. Prozeß der Normsetzung .....	34
a) Phasen des Normsetzungsprozesses .....	35
b) Phasen als Anknüpfungspunkte .....	35
<b>C. Norminhalt .....</b>	<b>36</b>
1. Normsetzungssubjekt .....	36
2. Normadressat .....	36
3. Gesolltes Verhalten .....	36
a) Einziges gesolltes Verhalten .....	37
b) Sanktion .....	37
c) Einheit .....	38
d) Negation .....	39
e) Kategoriale Einordnung .....	40
f) Kompatibilität .....	41
4. Bezugsbereich .....	43
a) Bezugssubjekt .....	44
b) Unmittelbares und mittelbares Bezugssubjekt .....	44
c) Bezugsobjekt .....	44
d) Erfolgsbezug .....	45
5. Bedingung .....	45
a) Zwangsfolgen .....	46
b) Kategoriale Einordnung .....	47
c) Arten der Bedingungen .....	47
aa) Freiheit .....	48
bb) Verbot .....	48
cc) Gebot .....	48
d) Quantität von Bedingungs-elementen .....	49
e) Bedingungs-subjekt .....	49
f) Bedingungs-objekt .....	50
g) Unbedingte und bedingte Normen .....	50
6. Normenkombination .....	50
a) Personelle Identität .....	50
b) Metanormen .....	50

## Inhaltsverzeichnis

11

c) Verweisung .....	51
d) Geltung .....	51
e) Kollisionsnormen .....	51
f) Ordnung der Normelemente .....	52
<b>D. Intentionalität .....</b>	<b>52</b>
1. Nominelle und reale Normelemente .....	52
2. Intentionalität und Bezugsbereich .....	53
3. Zeitliche Problemstellung .....	53
4. Juristische Person .....	54
a) Organwalter .....	55
b) Organe .....	55
c) Divergenz .....	55
d) Zurechnung .....	56
e) Normenkombination .....	56
f) Institution .....	56
<b>E. Normative Relationen .....</b>	<b>57</b>
1. Relationen im Sollen .....	58
2. Relationen zwischen Sein und Sollen .....	59
a) Relevanz .....	59
b) Aktualisierung .....	60
c) Normgemäßheit .....	61
d) Effektivität .....	61
3. Relationen als Bedingungelemente .....	62
4. Relationen zwischen Sollen und Möglichkeit .....	62
a) Möglichkeit der Normen .....	62
b) Relationen zwischen der Norm und der Möglichkeit .....	63
c) Arten der Möglichkeit .....	64
aa) Ideelle Möglichkeit .....	64
bb) Kausale Möglichkeit .....	65
cc) Soziologische Möglichkeit .....	65
dd) Psychologische Möglichkeit .....	65
ee) Normative Möglichkeit .....	65
d) Spektrum möglicher Verhalten .....	65

## III. Normativer Status

<b>A. Problemstellung .....</b>	<b>67</b>
1. Pflicht .....	67
2. Relativität .....	68

3. Einfache Pflicht .....	68
4. Norm und Pflicht .....	69
5. Historische Lösungsversuche .....	69
6. Recht im subjektiven Sinn .....	69
7. Ideeller Zustand .....	70
8. Logische Beziehung .....	70
<i>B. Zeitliche Ausdehnung des normativen Status</i> .....	70
1. Zeitabschnitte .....	70
2. Rückwirkung .....	71
3. Beginn der Pflicht .....	72
4. Schuld .....	72
5. Existenz der Subjekte .....	73
a) Normsetzungssubjekt .....	73
b) Normadressat .....	74
c) Bezugssubjekt .....	75
d) Bedingungssubjekt .....	75
<i>C. Deontisches Feld</i> .....	75
1. Normativer Status des Normadressaten .....	75
a) Gebot .....	76
b) Verbot .....	76
c) Vier grundlegende Fälle .....	76
d) Kombinationen .....	77
e) Positive Erlaubnis .....	78
f) Freiheit .....	78
2. Normativer Status des Bezugssubjektes .....	78
3. Normativer Status des Bedingungssubjektes .....	80
4. Normativer Status des Normsetzungssubjektes .....	82
5. Erweiterungen des deontischen Feldes .....	82
a) Freiheit als primärer normativer Status .....	82
b) Problem der Berechtigung .....	83
c) Absolute und relative Rechte .....	85
d) „Starker“ und „schwacher“ normativer Status .....	85
<i>D. Normative Resultanten</i> .....	88
1. Einheitlicher Status .....	88
2. Zusammenfassender Status .....	89

## Inhaltsverzeichnis

13

3. Bedeutung von Metanormen .....	92
a) Kollisionsnormen .....	93
b) Zugehörigkeit zur normativen Ordnung .....	93
4. Kollektiver Status .....	94
a) Generelle Normen .....	94
b) Elastizität .....	95
c) Vollständige Normsetzung .....	95
d) Unregelmäßige Normsetzung .....	96
e) Kollektiver normativer Gesamtstatus .....	97
f) Gewohnheiten .....	97
<b>E. Geltung</b> .....	<b>99</b>
1. Qualifikationsproblem .....	100
2. Arten der Geltung .....	101
a) Geltung .....	101
b) Nichtgeltung .....	101
c) Ungültigkeit .....	102
d) Mangelnde Ungültigkeit .....	102
3. Derogation .....	103
a) Zeitproblem .....	103
b) Relativität .....	104
c) Derogationsprinzipien .....	105
<b>F. Faktisch qualifizierter Status</b> .....	<b>106</b>
1. Potentieller und aktueller Status .....	106
2. Effektiver und ineffektiver Status .....	107
a) Teileffektivität .....	109
b) Schuld .....	109
3. Anerkannter und abgelehnter Status .....	110
<b>G. Ordnung des normativen Status</b> .....	<b>111</b>
1. Stufenbau der Pflichten .....	112
2. Oberste Pflichten .....	112
<b>H. Indikativer Status</b> .....	<b>113</b>
<b>Literaturübersicht</b> .....	<b>115</b>



# I. Problemstellung

## A. Normentheorie und Rechtstheorie

Bei der Beschäftigung mit dem Recht ergibt sich die Frage, ob die einzelne Rechtsnorm strukturell von anderen Normen wesensmäßig unterschieden ist oder nicht.

Liegt ein wesentlicher Strukturunterschied vor, so folgt daraus, daß der Rechtstheorie für die Erfassung des Rechtes eine überragende Bedeutung beikommt, während die Ergebnisse der Normentheorie nur in entfernterem Maß herangezogen werden können.

Liegt hingegen ein wesentlicher Strukturunterschied der Rechtsnormen zu den anderen Normen nicht vor, so sind die Ergebnisse einer allgemeinen Normentheorie unmittelbar im Bereiche des Rechtes anzuwenden. Dann können Konstruktionen, welche sich im Zusammenhang mit den Rechtsnormen ergeben, auch zur Erklärung anderer Normen herangezogen werden. Die Rechtstheorie würde sich in einem solchen Falle nur mit den Besonderheiten des Rechtes befassen. Ein Großteil der Probleme wäre dann nicht spezifisch rechtlich, sondern allgemein normativ und könnte daher von einer allgemeinen Normentheorie her erklärt werden.

Die gegenständliche Untersuchung gründet sich auf die Annahme, daß ein solcher wesensmäßiger Strukturunterschied zwischen der einzelnen Rechtsnorm und anderen Normen nicht besteht. Insbesondere ist kein hinreichender Grund dafür gegeben, jede einzelne Rechtsnorm als Zwangsnorm zu konstruieren. Wie noch im folgenden darzulegen sein wird, läßt sich die Rechtsordnung durchaus adäquat erklären, wenn man die einzelne Norm als bloß durch ein einziges gesolltes Verhalten gekennzeichnet ansieht. Der Zwang ist nach dieser Auffassung nicht das Charakteristikum der einzelnen Rechtsnorm, sondern vielmehr das Ergebnis von Normenkombinationen.

Da somit die meisten der behandelten Probleme nicht spezifisch mit den Rechtsnormen zusammenhängen, sondern sich als allgemein normative Probleme darstellen, wird versucht, als Gegenstand dieser Untersuchung die Normen ganz allgemein zu wählen. Es werden daher allgemein normentheoretische Probleme behandelt und nicht spezifisch rechtstheoretische.



Freilich läßt es sich nicht leugnen, daß das dieser Untersuchung zugrunde liegende Normenmaterial sowie die Beispiele und Probleme fast ausschließlich dem Bereich des Rechtlichen entnommen sind. Nur unter der Annahme, daß die Struktur der Rechtsnormen gleich der Struktur der anderen Normen ist, erscheint es vertretbar, die anhand von Rechtsnormen durchgeführten Untersuchungen als allgemeinnormative zu bezeichnen. Inwieweit die aus diesem Normenmaterial gezogenen Schlüsse auch für andere Normen als Rechtsnormen gültig sind, muß zur Diskussion gestellt werden.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß es vorteilhafter wäre, einer normentheoretischen Untersuchung nicht nur Rechtsnormen sondern auch andere Normen zugrunde zu legen. Da dies hier nicht der Fall ist, kann die vorliegende Untersuchung nur als eine Vorstufe zu einer umfassenderen Analyse aufgefaßt werden.

### B. Positivismus und Strukturalismus

Im Zusammenhang mit der Rechtswissenschaft wurde öfters von einem Wechsel der Methode gesprochen. Es erscheint jedoch angebracht, nicht nur einen Wechsel der Methode zu diskutieren, sondern vielmehr einen Wechsel des *Gegenstandes* durchzuführen. Wird nämlich der Gegenstand der Normentheorie bloß in den positiven Normen erblickt, so bedeutet dies einen instabilen Gegenstand. Jede neue Normsetzung und jede Degeneration bestehender Normen verändert den Gegenstand der Wissenschaft.

Werden anstelle der positiven Normen die *potentiellen Normen* angenommen, so ist damit nicht nur ein stabiler Gegenstand der Wissenschaft, sondern zugleich auch ein viel umfassenderer Gegenstand gewonnen. Geht die wissenschaftliche Untersuchung dahin, die Strukturen möglicher Normen zu analysieren, so kann man anstelle des auf positive Normen fixierten „Positivismus“ von einem „*Strukturalismus*“ sprechen.

Ausgehend von der Überlegung, daß die positiven Normen stets nur ein Sonderfall der potentiellen Normen sind, wird eine solche strukturalistische Normentheorie auch der Stellung der Normen als einem menschlichen Produkt gerechter, da die Vielfalt der historisch geschaffenen Normen in einem System der Möglichkeiten ohne weiteres Platz finden. Vor allem läßt sich der Standort von positiven normativen Strukturen innerhalb des Spektrums potentieller normativer Strukturen bestimmen.

Es ist nicht ersichtlich, warum sich die Normenwissenschaft bei ihren Untersuchungen nur an das halten soll, was die Normsetzungssubjekte oft aus unerfindlichen Gründen haben positive Normen werden lassen. Wenn man bloß die Strukturen positiver Normen untersucht, so mag dies

praktisch bedeutsam sein, theoretisch ist es unergiebig. Wer garantiert schon, ob die theoretisch interessanten Normen überhaupt positiv geworden sind? Will man daher einen ausreichenden Gegenstand für eine normentheoretische Untersuchung gewinnen, so muß man sich wohl nicht bloß mit den positiven Normen allein, sondern vielmehr mit den potentiellen Normen befassen.

Neben dem Zweck, gegebene Normenordnungen transparent zu machen, kann die Aufgabe einer strukturalistischen Normentheorie insbesondere darin bestehen, das Normsetzungssubjekt bzw. bei Rechtsnormen den Gesetzgeber auf die Vielfalt möglicher Strukturen aufmerksam zu machen und so eine ausgewogene Gesetzgebung herbeizuführen. Die Zuwendung einer Normentheorie zur Praxis ist in der Weise durchführbar, daß für die Normsetzungssubjekte jene Varianten ausgearbeitet werden, welche für konkrete Regelungen in Betracht kommen.

Bei der Analyse der normativen Praxis darf nicht bloß von der Tätigkeit des Normvollzuges ausgegangen werden. Es wird in diesem Zusammenhang zumeist übersehen, daß die Normen nicht von vornherein gegeben sind. Wie jedes vom Menschen Geschaffene hat auch das Normative seinen Zweck und stellt somit ein technisches Problem dar. Die Tätigkeit der Normsetzung gehört somit in gleicher Weise zur normativen Praxis wie der Vollzug dieser gesetzten Normen.

Für die Tätigkeit des Gesetzgebers sind die meisten Gedankengänge des traditionellen Rechtspositivismus, welche auf die Praxis der Normvollziehung zurückgehen, nicht anwendbar. Abgesehen von den Normen der Verfassung bestehen für die legislative Tätigkeit keine weiteren Normen, so daß der Ansatzpunkt für rechtspositivistische Gedankengänge zum Großteil gar nicht vorhanden ist. Der Rechtspositivismus ist daher ein Versuch einer Theorienbildung, welcher nur in einem Teilbereich juristischer Lehre beheimatet ist. Die rechtspositivistischen Gedankengänge erweisen sich der legislatorischen Praxis gegenüber als nicht adäquat, da die Voraussetzung dafür, nämlich vorgegebene Normen, zumeist gar nicht existiert. Will eine juristische Theorie und somit auch die Normentheorie die Praxis umfassend begreifen, so wird sie sich in gleichem Maße den Problemen der Normsetzungssubjekte wie den Problemen der Normadressaten zuzuwenden haben. Dies ist im gegenwärtigen Zeitpunkt hinsichtlich der Praxis der Normsetzungssubjekte — zumindestens im Bereiche des Juristischen — nur in geringem Maße der Fall.

Die juristische Praxis der Legislative stellt sich als Frage der *Technik*. Es soll für einen bestimmten Zweck eine bestimmte normative Ausdrucksform gefunden werden. Der Zweck ist bestimmt und das Mittel variabel. Die Normentheorie kann eine Aussage darüber machen, welche normativen Möglichkeiten bestehen. Hingegen ist es Aufgabe der